



Bundesversicherungsamt · Friedrich-Ebert-Allee 38 · 53113 Bonn

An die
bundesunmittelbaren Krankenversicherungsträger

HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 619 - 17 62

FAX +49 (0) 228 619 - 18 73

E-MAIL AbteilungIV@BVA.de

INTERNET www.bundesversicherungsamt.de

BEARBEITER(IN) Herr Krebs

DATUM 22. März 2006

AZ IV 4 - 90.44 - 617/2006

(bei Antwort bitte angeben)

— nachrichtlich:

Bundesministerium für Gesundheit

Aufsichtsbehörden der Länder

Spitzenverbände der Krankenversicherung

Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung - Ausland

Kostenerstattung für in anderen Staaten der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes, der Schweiz bzw. Abkommensstaaten (Vertragsausland) selbst beschaffte Sachleistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir weisen auf Folgendes hin:

Das Bundesversicherungsamt wird künftig eine Erstattung der von Versicherten verauslagten Kosten für im Vertragsausland selbst beschaffte Sachleistungen **bis zu einem Gesamtbetrag von (ggf. umgerechnet) 100 € je Behandlungsfall** ohne individuelle Ermittlung der maßgebenden erstattungsfähigen Leistungen und Sätze aufsichtsrechtlich dulden.

Voraussetzung für diese vereinfachte Abrechnungsweise ist, dass

- a) solche Leistungen, die nach deutschem Recht offensichtlich nicht zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung gehören bzw. nicht erstattungsfähig sind, von der Kostenerstattung ausgenommen bleiben

und

- b) die nach deutschem Recht gesetzlich vorgesehenen Eigenbeteiligungen (z.B. Praxisgebühr, Zuzahlungen) in Abzug gebracht werden.

Die Rundschreiben vom 10. Januar 1997 (Az.: IV4 - 90.40 - 804/95) und vom 16. Oktober 1997 (Az.: IV 4 - 90.40 - 417/88) werden insoweit ergänzt.

Das Bundesversicherungsamt unterstützt damit die Bemühungen der Kassen, wirtschaftlich zu handeln und den Versicherten schnellstmöglich die von ihnen verauslagten Kosten zu erstatten.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Riedel